

Beschluss:

Der Bebauungsplan 9 N soll im Bereich der Vorhabengrundstücke Netto/Rossmann so geändert werden, dass der Neubau eines (kleinflächigen) Lebensmitteldiscounter-Marktes und zudem die Ansiedlung eines Drogeriemarktes ermöglicht werden (Aufstellungsbeschluss).